

# Beitrag der Stadt Zürich an das Erziehungsheim Schloss Kasteln

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808116>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Öffentlichkeit und Finanzierung der privaten Erziehungsheime im Kanton Bern

Von Dr. M. Kiener, Kant. Armen- und Anstaltsdirektor

Ueber die gleiche Frage ist im Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen referiert worden, soweit sie den Kanton Zürich betrifft. Aufgefordert in gleicher Weise über die Vorkehren und Auffassungen im Kanton Bern zu berichten, kann dies in sehr kurzer Weise geschehen. Zu den grundsätzlichen Darlegungen haben wir nur wenig beizufügen, was gesagt wurde gilt auch für unsern Kanton, indem wir darauf achteten, dass jedes Heim seine Selbständigkeit behielt und damit in gleicher Weise weiter arbeiten kann, wie dies vor der Gewährung staatlicher Zuschüsse der Fall war. Auch bei uns hat man die Staatsvertreter im Einverständnis mit den bisherigen Trägern der Heime ernannt.

Im Kanton Bern bestehen neben den 25 kleineren und grösseren subventionierten Erziehungsheimen noch 8 staatliche Heime, deren Finanzierung durch das jährliche Budget des Staates gesichert ist. Damit keine unangenehmen Rivalitäten entstehen konnten, wurden die Kostgelder für alle Heime einheitlich angesetzt und die privaten Heime erhielten so grosse Zuschüsse, dass diese bisher genügt haben, um die Betriebe den Anforderungen der Gegenwart anzupassen und das Personal entsprechend zu entlohnen. Die Kostgelder wurden verhältnismässig tief gehalten (Fr. 2.50), damit nicht wegen zu hoher Auslagen die Unterbringung schwieriger oder anormalen Kinder in Heime zu spät erfolge. Wir glauben damit den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Der Zuschuss an private Heime beträgt pro 1956 rund 930 000 Franken, an Baubeiträgen sind in den Jahren 1946 bis 1955 3 488 600 Franken ausbezahlt worden. Gegenwärtig sind noch zirka 1 130 000 Franken bewilligt, aber weil die Bauarbeiten noch nicht so weit gefördert, noch nicht ausbezahlt. In den letzten Jahren haben wir die staatlichen Heime Landorf, Oberbipp und Kehrsatz (hier steht die letzte Etappe in Ausführung) mit einem Kostenaufwand von total rund 6 650 000 Franken ausgebaut.

## Beitrag der Stadt Zürich an das Erziehungsheim Schloss Kasteln

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der Stiftung Gemeinnütziges Erziehungsheim Schloss Kasteln bei Oberflachs (Aargau) eine Jubiläumsspende von 20 000 Franken zu gewähren. Diese ist als ein Beitrag an die Kosten der Um- und Ausbauten der letzten Jahre zu betrachten und soll im Hinblick darauf gewährt werden, dass die Stadt Zürich wegen Platzmangels in den ihr direkt zur Verfügung stehenden Heimen immer wieder darauf angewiesen ist, Kinder in Kasteln unterzubringen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag stillschweigend zu.

Dieses Beispiel aus den jüngsten Tagen sei deshalb hier erwähnt, weil es zur ersten Abrundung des Bildes gehört, auch die Aufwendungen von Gemeinden zugunsten privater Anstalten und Heime in die Be-

trachtung einzubeziehen. Da gerade die Stadt Zürich in dieser Beziehung weiträumig und im besten Sinne eidgenössisch denkt, wird es sich rechtfertigen, bald einmal darauf zurückzukommen.

## UNO-Seminarien im Jahre 1956

Im Jahre 1956 finden im Rahmen des europäischen Programms der UNO für Sozialarbeit folgende Seminare statt:

*Krippen, Horte und Kindergärten, Frankreich*, 24. April bis 3. Mai (französisch). Anmeldungen bereits erfolgt.

*Grundsätze und Praxis der Gruppenhilfe (Group Work)*, England, 17. bis 31. Juli (englisch).

*Ausbildung von Personal für Erziehungsheime*, Niederlande, September 1956 (englisch).

Ueber die zu veranstaltenden Studiengruppen ist noch nichts Näheres bekannt.

Die Detailprogramme und die Teilnahmebedingungen werden später bekanntgegeben. Zu Auskünften ist der Unterzeichnete jederzeit gerne bereit.

Schweiz. Landeskonferenz für Soziale Arbeit  
Sekretariat:

Dr. W. Rickenbach

## Werkwoche des Freizeitdienstes Pro Juventute

Vom 8.—14. Mai findet die diesjährige Werkwoche des Freizeitdienstes Pro Juventute auf dem Herzberg statt. Es werden je nach Interesse Arbeitsgruppen für folgende Techniken gebildet:

Flechten, Mosaik, Batik, Photographieren, eventuell Handweben.

Die Abendstunden sind dem Spiel und froher Gemeinschaft gewidmet.

Diese Kurswoche verspricht wertvolle Anregungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir empfehlen deshalb allen Heimleitern, das Personal auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Nähere Auskunft erteilt der Freizeitdienst Pro Juventute, Zürich 22, Seefeldstrasse 8, Tel. 32 72 44. Es wird um frühzeitige Anmeldung gebeten.

## Neu: Jugendherbergenverzeichnis 1956

Zum einunddreissigsten Male bringt soeben der Schweizerische Bund für Jugendherbergen das Verzeichnis seiner 159 Häuser in der Schweiz heraus. Eine beigelegte mehrfarbige Wanderkarte zeigt die Lage der einzelnen Jugendherbergen, während in dem handlichen Büchlein genaue Auskunft gegeben wird über Oeffnungszeiten, Einrichtung und vieles andere. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Alpenklub finden wir erstmals auch einige Ratschläge über das Wandern in den Alpen. Das Verzeichnis kostet Fr. 1.60 und ist erhältlich in Buchhandlungen, Papeterien, Sportgeschäften und bei den Geschäftsstellen der Schweizer Jugendherbergen.

## Zum Nachdenken

Wir sollten fragen, ob wir nicht in die Phase der leeren Umdrehung gekommen sind. Ein plötzlicher Anhauch aus dem Sinnlosen gehört zum neuen Lebensgefühl. Das gilt selbst ökonomisch — man fragt sich, was dabei herauspringen soll. «Die Eisenbahn wird von Menschen gezogen», sagt ein chinesisches Sprichwort, dessen Sinn unsern Vätern noch unklar war.

Ernst Jünger